

## 16.3 Summary sheet of third audit

### 1 Einleitung

Die Gruppe des GStB ist seit der Gründung der Gruppe ständig am wachsen. Insgesamt hatte die Gruppe mit Stichtag 30.09.2001 eine Größe von ~~220~~ Mitgliedern, davon 44 in der Region Trier. Nach dem zweiten Audit im September 2000 bewarben sich ~~7~~ weitere Gemeinden um ihre Mitgliedschaft in der FSC-Gruppe. Die neuen Gemeinden erhielten ihre Mitgliedschaftsbestätigung nachdem die Bewerbungen mit den erforderlichen Angaben auf Übereinstimmung mit dem GStB-Handbuch überprüft wurden. Mit der Bestätigung wurde den Gemeinden auch Hinweise und Auflagen für die Zukunft mitgeteilt.

Nach Erhalt dieser Bestätigung können die Gemeinden ihr Holz mit dem FSC-Logo verkaufen. Die Gründe für die Bewerbung um die Mitgliedschaft sind die gleichen, die im ersten Audit festgehalten wurden.

Im Rahmen des letzten Audits fand gleichzeitig ein Monitoring durch FSC-International statt. Dabei wurden verschiedenen Verbesserungsvorschläge und Hinweise auf notwendige Änderungen auf der Ebene der drei beteiligten Zertifizierer und auf der Ebene des GStB gegeben. Diese Aspekte sind zwischenzeitlich durch intensive Bemühungen von Seiten aller Beteiligten bearbeitet und befriedigende Lösungen wurden gefunden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Überarbeitung des GStB-Manuals und sonstiger Regelungen der Gruppe sowie die Harmonisierung der Arbeitsweise der drei beteiligten Zertifizierer.

#### 1.1 Böden, Topographie, Klima und Waldtypen

Vergleichbar mit der Zusammenfassung vom ersten Audit.

#### 1.2 Landnutzungsgeschichte

Vergleichbar mit der Zusammenfassung vom ersten Audit.

#### 1.3 Umweltaspekte

Vergleichbar mit der Zusammenfassung vom ersten Audit.

#### 1.4 Soziale Aspekte

Vergleichbar mit der Zusammenfassung vom ersten Audit.

#### 1.5 Produzierte Waren

Die wesentlichen Produkte der besuchten Forstämter sind Stammholz von Fichte, Buche und Douglasie, in geringerem Umfang Eiche und Schmuckreisig von Tanne.

Niederscheidweiler betreibt Abies-procera-Bestände mit intensiver Bewirtschaftung zur Erzeugung von hochwertigem Schmuckreisig, die ein gutes Einkommen für die Gemeinde erzielen lassen. Andere Gemeinden produzieren ebenfalls Schmuckreisig, allerdings mit geringerer Intensität.

Brennholz stellt nur einen unbedeutenden finanziellen Aspekt dar. Gemeindemitglieder können Brennholz kaufen oder nach Erwerb einer Erlaubnis selbst machen.

Wildtiere liefern einen kleinen Beitrag zur Ernährung der lokalen Bevölkerung, einen größeren zur Finanzlage durch Jagdpachterträge. Mit den Jagdpachteinnahmen Verbunden sind jedoch gleichzeitig in vielen Revieren erhebliche Schäden an den jungen Bäumen und der Verjüngung.

## 2. Ablauf:

Vor der Inspektion übersandten der GStB und die Forstämter an die Zertifizierungsorganisation Skal die wesentlichen Angaben über jedes der neuen Gruppenmitglieder die besucht werden sollten. Die Festlegung der zu besuchenden Gemeinden wurde am 22.10.2001 getroffen.

Diese Dokumente enthalten Informationen über Flächengrößen, Baumarten, jährlichen Zuwachs und geplante Einschläge. Zusätzlich enthalten sie das Bewerbungsformular mit Informationen über Wildbestände, generelle Informationen über das Forstamt und die Gemeinden, die waldbauliche Behandlung und Ziele sowie als wesentliche Neuerung eine detaillierte Auflistung von Hinweisen und zu beachtenden Regelungen im jeweiligen Fall. .

Vor den Besuchen der Forstämter und der Gemeinden wurde die Gruppenvertretung am 22.10.2001 in Mainz überprüft.

Hier wurde die Dokumentation, die internen Audits, der Stand der Umsetzung der CARs sowie das Aufnahmeverfahren der Gruppenvertretung überprüft.

Die Inspektion der Gruppenmitglieder und die Arbeit der Gruppenvertretung vor Ort wurde am 15. und 16. November 2001 im Beisein von Dr. Thomas Rätz, GStB und der Inspektoren Wolfgang Herzog, Marc Funk, und Marion Karmann durchgeführt. Bestände folgender Forstämter und Ortsgemeinden wurden stichprobenartig von den Inspektoren ausgewählt und inspiziert:

FA Daun: Ortsgemeinden Demerath, Ellscheid und Steiningen;

FA Hillesheim: Ortsgemeinde Berndorf

FA Manderscheid: Ortsgemeinden Kiesberg, Meerfeld und Bettenfeld.

Treffpunkt war jeweils das zugehörige FA, wo Unterlagen eingesehen und Diskussionen mit den anwesenden Gemeindevertretern geführt wurden. Die Beteiligung der Gemeinden durch ihre Vertreter (Ortsvorstände, Bürgermeister) war erfreulich hoch. Sie nahmen an den Waldbegängen und Diskussionen teil und zeigten ihr großes Interesse an der Zertifizierung und ein hohes Maß an Identifikation mit ihrem Wald.

## 2.1 Zeitplan

22 Oktober 2001 Büro des GStB  
15 November 2001 **Forstamt Daun:**  
Gemeindewald Demerath,  
Gemeindewald Ellscheid und  
Gemeindewald Steiningen;

**Forstamt Hillesheim:**  
Gemeindewald Berndorf

16. November 2001 **Forstamt Manderscheid:**  
Gemeindewald Kiesberg,  
Gemeindewald Meerfeld und  
Gemeindewald Bettenfeld.

### 2.1.1 Audit Team:

Inspektor Wolfgang Herzog, Forstassessor  
Zusätzlich während des Feldaudits:  
Dr. Marion Karmann, Dipl.Forstw.,  
Marc Funk, Dipl.Forstw.  
(CV über Skal einzusehen)

## 3. Stichproben und Waldbegänge:

In der Region Trier unterzeichneten 44 Gemeinden ihre Teilnahme an der Gruppensertifizierung, 7 von ihnen erst seit dem letzten Audit. Das Audit Team besuchte sowohl neue Mitgliedsgemeinden als auch einige, die bereits zuvor inspiziert wurden. Neben der Inspektion einzelner Gemeindewälder wurde vor allem die Arbeit der Gruppenvertretung begutachtet.

### 22. Oktober Büro GStB

Aktenablage, neue Regelungen und insbesondere der Ablauf und der Umfang des internen Monitorings wurden grundsätzlich und stichprobenhaft am Beispiel einiger Gemeinden überprüft.  
Die Umsetzung der CAR's von 2000, der Regelungen zwischen den Zertifizierern und GStB und die entsprechende Einarbeitung in das Handbuch sowie Regelungen der Gruppenvertretung wurden überprüft und weiterreichende Hinweise und Diskussionen geführt. Die weitere Umsetzung sollte bis zum Feldaudit im November erfolgen.

### 15. November

8:00 – 9:00: Forstamt **Daun**. Inspektion von FE-Werk, Bewirtschaftungsplan und Dokumentation. Diskussion über Aktivitäten des Forstamtes und der Gemeinden bezüglich Information, Öffentlichkeitsarbeit, Einbeziehung lokaler Interessensgruppen, Bewirtschaftungszielen und Holzverkauf.

9:00 - 12:30 Besichtigung von Beständen in den Gemeinden Dermerath, Ellscheid und Steiningen mit dem zuständigen Revierleiter. Diskussion der Auflagen der vergangenen Jahre (v.a. Umgang mit Wildschäden)

Anwesende: Herr Dr. Rätz, Herr Herzog, Herr Funk, Frau Karmann;  
Forstamtsleiter: Herr Bell; Revierleiter (aller drei Gemeinden): Herr Wagner;  
Ortsbürgermeister Dermerath: Herr Meier; Ortsbürgermeister Steiningen: Herr Schäfer; Ortsbürgermeister Ellscheid: Herr Borsch.

13:00 - 14:00: Forstamt **Hillesheim**. Inspektion von FE-Werk, Bewirtschaftungsplan und Dokumentation. Diskussion über Aktivitäten des Forstamtes und der Gemeinden bezüglich Information, Öffentlichkeitsarbeit, Einbeziehung lokaler Interessensgruppen, Bewirtschaftungszielen und Holzverkauf.

14:00 –16:30 Besichtigung von Beständen in der Gemeinde Berndorf mit dem zuständigen Revierleiter. Diskussion der Auflagen der vergangenen Jahre. (V.a. Umgang mit Jagdpächtern)

Anwesende: Herr Dr. Rätz, Herr Herzog, Herr Funk, Frau Karmann;  
Forstamtsleiter Herr Manheller; Revierleiter Herr Pinn;  
Ortsbürgermeister Herr Klaus; 1. Beigeordneter Herr Mauer.

16:30 -17:30 Diskussion Auditteam mit Th. Rätz, GStB über Umsetzung der CARs aus 2000 und Ergebnisse der Übereinkunft zwischen den drei Zertifizierern und GStB vom September. Weiterhin wurden die damit im Zusammenhang stehenden Schwerpunkten der aktuellen Inspektionen.

## 16. November

8:30 - 14:00: Forstamt **Manderscheid**. Inspektion von Karten und Dokumentationen zu Unternehmereinsatz, Holzverkauf und Totholzkonzept. Diskussion über Aktivitäten des Forstamtes und der Gemeinden bezüglich Dokumentationsformen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtschaftungszielen und Holzverkauf.

14:00 –17:00 Besichtigung von Beständen in den Gemeinden Kiesberg, Meerfeld und Bettenfeld mit den jeweils zuständigen Revierleitern. Diskussion der Auflagen der vergangenen Jahre. (V.a. Umgang mit Düngern in Abies und Pflanzung von Douglasie)

Anwesende: Herr Dr. Rätz, Herr Funk, Frau Karmann;  
Forstamtsleiter Herr Ihrle; Revierleiter Herr Fox (Kiesfeld) und Herr Salzburger (Meerfeld und Bettenfeld); Bürgermeisterin Braun (Manderscheid), Bürgermeister Weiler (Meerfeld)

### 3.1 Ergebnisse:

Gruppenvertretung:

Es werden hier einige Aspekte des Office-audits des GStB im Oktober aufgeführt, die in unter die nachfolgenden Punkte nicht passen oder aber zerrissen würden. Die Datenbank zu den Mitgliedern der Gruppe ist mit allen wesentlichen Infos versehen..

Vor Ort Audits durch GStB (internes Audit) wird dokumentiert: a) in einer Liste b) Checkliste wird ausgefüllt und „Korrekturmaßnahmen und Hinweise“ wird aktualisiert.

Checkliste enthält die wesentlichen Aspekte der dt. FSC-Standards. Es wird empfohlen, die Checkliste um den Punkt „CARS der Zertifizierer“ zu ergänzen, damit die Umsetzung dieser CARs auch gewährleistet sind.

Wesentliche Inhalte der „Korrekturmaßnahmen und Hinweise“ (K&H) sind verschlüsselt in Datenbank vorhanden. „K&H“ werden durch System „Wiedervorlage“ zu den gesetzten Terminen wieder vorgelegt und Umsetzung der Korrekturmaßnahmen durch die Gemeinde kontrolliert.

Interne Audits vor Ort in 2001:

5 Audits in 2001 (d.h. rd. 15 Gemeinden von 220 Mitgliedern der Gesamtgruppe). zusätzlich die drei externen Audits mit jeweils 5 Gemeinden = 15-20 Gemeinden. Damit kann eine vollständige Auditierung aller Gemeinden innerhalb eines 5-Jahreszeitraums nicht gewährleistet werden.

Der Leitfaden für die Forstämter soll nach dem externen Audit im November 2001 überarbeitet werden.

Handbuch wurde nach der Abstimmung zwischen den Zertifizierern und dem GSTB vom 11. 09.2001 überarbeitet und liegt inzwischen vor.

### 3.1.1 Bewirtschaftungssystem und relevante normative Dokumente

#### **FA Daun**

Dokumente zum Holzverkauf werden so verarbeitet, dass die nötigen FSC-Kennzeichnungen (Skal Nr, CoC) korrekt verwendet werden. Verträge mit Selbstwerbern enthalten entsprechende Hinweise zur Einhaltung der UVV und der relevanten ökologischen Aspekte gemäß FSC. Allgemeine Information zu FSC und weitere PR-Arbeit grundsätzlich ausreichend gelungen, Hinweise zur Verbesserung dieser Arbeiten und ihrer Dokumentation wurden gegeben.

#### **FA Hillesheim**

Verträge mit Selbstwerbern enthalten entsprechende Hinweise zur Einhaltung der UVV und der relevanten ökologischen Aspekte gemäß FSC ; darüber hinaus keine weiteren Änderungen von relevanten Dokumenten. Von GSTB gesetzte Termine zur Vorlage von zusätzlichen oder modifizierten Dokumenten wurden nicht alle eingehalten, ebensowenig wurde ein eingeforderter Diskussionstermin mit einem Jagdpächter eingehalten. GSTB wurde angehalten, die Nicht-Einhaltung entsprechender Termine in angemessener Weise zu sanktionieren (neue Fristen). Die Bestätigungen für die neuen Mitgliedschaft in der Gruppe lag für eine Gemeinde nicht vor, obwohl sie aufgenommen war.

#### **FA Manderscheid**

Das in den 2000'er CARs verlangte Konzept zum Totholz-Management findet in landeseigenen Vorschriften zur Waldbewirtschaftung Entsprechung, eine gesonderte Dokumentation liegt jedoch nicht vor. Dokumente zum Holzverkauf werden so verarbeitet, dass die nötigen FSC-Kennzeichnungen korrekt verwendet werden.

Die Entscheidung, ob einmalige K/Mg-Düngungen für Abies-Kulturen (Kiesberg) zur Schmuckreisigerzeugung FSC konform ist, soll nach dem Willen des Forstamtes von Th. Rätz nochmals geprüft werden (im bisherigen Zertifikatszeitraum wurde nicht gedüngt).

Das Auditteam macht deutlich, dass eine Düngung den deutschen FSC-Standards nicht entspricht. Gemeinden die Schmuckreisig Kulturen betreiben und düngen wollen können nach den aktuellen deutschen FSC-Standards nicht FSC-zertifiziert werden.

### 3.1.2 Entwicklung nationaler und regionaler FSC Standards

Die Inspektion basiert auf den Skal Forestry Standards Version 2001. Die Standards sind auf Nachfrage bei Skal erhältlich. Die Deutschen FSC Standards "Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft", (08. August 1999, in Anerkennungsphase) wurden berücksichtigt, sind aber nach FSC-Regularien zum Zeitpunkt des Audits noch nicht bindend gewesen (Bindend seit 28.11.2001, Beschluss des board of directors of FSC). Außerdem wurden die "FSC Guidelines for Certification Bodies: Group Certification" (Doc. 3.6.1, July 31. 1998) und das Skal Dokument "Group certification Version 1", (Dez 1998) berücksichtigt.

### 3.1.3 Holzernte

Der Einschlag wird durch angestellte Waldarbeiter der Gemeinden motor-manuell durchgeführt. In Steilhängen wird zusätzlich das Seil-Linienverfahren angewendet. In Manderscheid wurde ein Cabel-yarder eingesetzt. Die Revierleiter führen vor dem Einschlag eine positive und negative Markierung des Bestandes und der Rückegassen aus.

In Manderscheid wird nur das Holzrücken durch Unternehmer (meist lokale oder zumindest bekannte (LeJeune)) durchgeführt, in den übrigen Forstämtern sind für kleinere Holz mengen zusätzlich gelegentlich Unternehmer und Selbstwerber tätig. Auf- Stock-Verkäufe werden in der Regel nicht durchgeführt.

An einigen Waldorten wird durch Privatpersonen Feuerholz aus Abraum auf Hauungsflächen oder aus markierten Bäumen in Jungbeständen gewonnen. Äste und Kronen verbleiben normalerweise im Bestand, auch Totholz größerer Dimensionen verbleibt stehend oder liegend, markiert oder unmarkiert, aus ökologischen und ökonomischen Gründen im Bestand. Die Unternehmer, die in Manderscheid (Bettenfeld) kurz vor dem Audit eine lange abgestorbene Eiche trotz vorangegangener Ermahnungen dennoch eingeschnitten haben, um trockenes Feuerholz zu gewinnen, haben dies inzwischen durch verschiedene negative Resonanz ausreichend bereut.

### 3.1.4 Ergebnisse aus Monitoring und Inventuren

Inventuren (Einrichtungen) werden alle 10 Jahre durchgeführt.

Die aktuellen Einrichtungsergebnisse und die mittelfristigen Bewirtschaftungspläne der neuen Mitglieder sind nicht in allen Punkten hinreichend. Dies ist nicht erstaunlich, da die vergangenen Einrichtungen nicht an FSC-Ansprüchen ausgerichtet waren. Für die laufenden bzw. kommenden Einrichtungen sind allerdings zusätzliche Erhebungen notwendig (s.u.). Die Rolle standortgerechter

Laubhölzer (Ahorn unter Fichte/Douglasie in Kiesberg) als Bestandteil von Mischbeständen und die zukünftige Entwicklung der Bedeutung von Douglasie (Pflanzung von Douglasie auf Blöße in Bettenfeld) ist nicht immer dokumentiert und wird vermutlich nicht immer als Ziel angesehen. Daher ist eine schriftliche Fixierung der waldbaulichen Maßnahmen bedeutsam. Die kommende Forsteinrichtung muß die veränderten Zielsetzungen in den mittelfristigen Bewirtschaftungsplänen klar erfassen. Ebenso müssen weitere Datenkollektive (Totholz-Management, Verbiss-Situation, Einsatz von Dünger u.a.) entsprechend der Zielsetzungen der Gemeinden optimiert erfaßt und aufgearbeitet (dokumentiert) werden.

Schreibe  
v. 26 03.02

Der jährliche Einschlag wird erfaßt. Der Vergleich zwischen geplantem und tatsächlichem Einschlag ist jederzeit möglich. Alle Aktivitäten einschließlich Holzverkauf und Einkauf von Material werden dokumentiert. Damit sind die Grundlagen für ein internes Monitoring der Gruppengesamtheit und für Audits durch akkreditierte Zertifizierer gegeben.

Die Arbeit der angestellten Waldarbeiter und der Unternehmer wird durch die Revierleiter kontrolliert. Der Revierleiter ist im Revier präsent, so daß er Mängel entdecken und Mitarbeiter anleiten kann.

Entsprechend der Richtlinien des GStB erfolgen für die Gruppengesamtheit jährliche interne Audits, ebenso wird jährlich eine stichprobenartige Inspektion durch die Zertifizierungsorganisation durchgeführt. Das interne Audit wird sowohl per Aktenlage, Telefon als auch per Felddaudit durchgeführt. Die Dokumentation des internen Audits ist weitgehend ausreichend. Bei Nichterfüllung von Auflagen sollte dies deutlicher als bisher vermerkt und mit einer neuen „deadline“ angegeben werden.

### 3.1.5 Umwelt-Aspekte

Waldorte mit besonders sensitiven Böden, gefährdeten Pflanzengesellschaften, sehr steilen Hängen und Bereichen entlang von Wasserläufen werden normalerweise sehr extensiv bewirtschaftet oder von der Bewirtschaftung ausgenommen.

Monitoring und Inventuren von abgestorbenen stehenden und liegenden Bäumen sollten verstärkt durchgeführt beziehungsweise nachvollziehbar dokumentiert werden (künftige Forsteinrichtung). Zum Beispiel in Manderscheid (Bettenfeld) und Hillersheim (Berndorf) sind solche Bäume wie auch Spechtbäume häufig zu finden, jedoch ist dies in den Unterlagen nur bedingt nachvollziehbar.

Gebiete mit Pionier- und Entwicklungsphasen sind auf alten Sturmwurfflächen unter schwierigen kleinstandörtlichen Bedingungen oft (Berndorf) anzutreffen.

In allen Gemeinden finden sich entlang von Bachläufen Fichten, die jeweils dort, wo sich Erlen und Eschen-Verjüngung findet, graduell zurück genommen werden sollen.

Bettenfeld: Aus ökonomischen Gründen Pflanzung einzelner Douglasien auf Blößen ehemaliger Windwurfflächen an Stellen, an denen Buche nur vereinzelt hochkommt; am Bestandesrand zu Douglasien (70 J). Im selben Bestand befindet sich eine als Altholzinsel vorgesehene Bu-Ei-Mischwaldkuppe (Bu 120, schlechte Qualitäten).

### 3.1.6 Dead-wood

Totholzkonzepte liegen für die früher aufgenommenen Gemeinden nur teilweise vor. Neue Mitglieder müssen vor der Aufnahme ein Totholzkonzept vorweisen bzw. es wird eine „deadline“ gesetzt, bei deren Überschreiten Sanktionen erfolgen. Das Forstamt Manderscheid verweist auf bestehende ministerielle Vorgaben eines entsprechenden praktischen Vorgehens, das ein theoretisches Fixieren erübrigt. FA Manderscheid sieht daher keine Notwendigkeit extra Totholzkonzepte vorzulegen. Altholzinsel, die groß genug sind, um als Referenzflächen zu dienen, existieren nicht.

### 3.1.7 Bodenschutz

Um die Waldböden zu schonen, werden die Rückegassen in jungen Beständen generell gekennzeichnet, in älteren Beständen fehlt die Kennzeichnung manchmal (z.B. gelegentlich in Steiningen, Meerfeld). Die Revierleiter erklärten, daß die Markierungen vor der Ente sichtbar waren und auch, daß die lokalen Rückeunternehmer die Gassen wiedererkennen. Eine dauerhaftere Markierung soll eingeführt werden, da einsichtig ist, daß die mit einem Betrieb vertrauten Personen im Laufe der Zeit durch andere ersetzt werden können.

Rücken auf sensitiven Böden (Gley, steile Hänge mit A-C-Horizonten) ist bisher nur auf gefrorenem Boden (oder per Seilbringung) zulässig, jedoch macht sich ein verstärkter Druck durch Holzeinkäufer bemerkbar, die auf just-in-time Lieferungen bestehen.

In Manderscheid (Bettenfeld) wurde erklärt, dass Selbstwerber nur daran gehindert werden können, den Waldboden zu befahren, indem verlangt wird, dass sie vor Abtransport des Holzes mit dem Traktor alles Material entlang der Rückewege konzentrieren müssen.

### 3.1.8 Wild

Die hohen Wilddichten haben einen negativen Einfluss auf Zustand (Schäl-, Fege-, und Verbiß-Schäden) und Verteilung der Baumarten (Selektion von Laubholzarten) und Kraut- und Straucharten. Nicht an die ökologische Tragkapazität angepasste Populationen führen zu einer Gefährdung verschiedener Pflanzenarten und zu generellen Reduktion der Vielfalt der krautigen Vegetation. Gravierende Schäden durch Rot- und Rehwild lassen sich auch z. B. dort beobachten, wo das Rotwild nicht zur Standpopulation gehört (z.B. in Berndorf, aber auch in anderen Gemeinden). Auch durch Schwarzwild sind – vermutlich vernachlässigbare, da lokale - Schäden an Naturverjüngung und Pflanzungen (Herausreißen der Pflanzen) zu beobachten.

Generell besteht offensichtlich eine sehr hohe Ehrfurcht der Gemeindeverwaltungen vor den Jagdpächtern, da diese bisher hohe und stetige Einnahmen verschiedener Art für die Gemeinden (und deren Vereine) garantierten. Dennoch wird eine konkrete Kostenkalkulation empfohlen, in der kurzfristige und direkte Einnahmen durch Pächterlöse, Wildschadensbegleichungen und andere Spenden den mittel- und langfristigen (in-)direkten Kosten gegenübergestellt werden (Zäunung, Einzelschutz, Pflanzung, Nachpflanzung, Entmischung,..). „Ernsthafte Gespräche“ mit Jagdpächtern wurden vom GStB als Auflage für z. B. Berndorf gestellt, aber nicht



eingehalten. Bei Vergabe der zukünftigen Verträge soll auf einer schärferen Einhaltung der Abschussraten, gegebenenfalls mit körperlichem Nachweis, bestanden werden.

### 3.1.9 Soziale Aspekte

In der Forstwirtschaft der besuchten Gemeinden werden jeweils zwei oder drei fest angestellte Waldarbeiter beschäftigt, in einem Fall auch ein Leichtbehinderter, der entsprechend weniger schwere Aufgaben übernimmt. Zusätzlich wird eine geringer Arbeitsumfang von lokalen Unternehmern übernommen. Die Aus- und Fortbildung der Gemeinde-Angestellten wird wie die der staatlichen Waldarbeiter durchgeführt und schließt Kurse in Waldarbeitsschulen und lokale Angebote ein.

Die bei der Inspektion angetroffenen Waldarbeiter waren angemessen ausgerüstet und hielten offenbar auch Vorschriften zum Umweltschutz ein (Tanks am Wegrand). Die Waldarbeiter z.B. in Manderscheid verfügen neben einer mobilen Schutzhütte auch über ein gut ausgestattetes Blockhaus mit Geräte- und Trockenraum, das auch während der Waldbegänge mit den Gemeindevertretern genutzt wird.

Die Waldbewirtschaftung ist in einigen Fällen eine wesentliche Einnahmequelle für kleine Gemeinden ohne eigene Industriestandorte. Die Einnahmen werden dazu eingesetzt, gemeindeeigene Gebäude zu errichten und z.B. die Erholungseinrichtungen im Wald zu unterhalten und zu verbessern, um damit auch den Tourismus in der Region zu fördern. Somit trägt die Waldbewirtschaftung zur Verbesserung der finanziellen Situation und der Lebensqualität der Bewohner bei. Zusätzlich ist die ökologische Funktion der Wälder anzuerkennen.

Die einige Gemeinden (z.B. Daun, Manderscheid) veranstalten für Schulen, Tourismus und Industrie „Waldtage“, bei denen die verschiedenen Arbeitsbereiche im Wald und um die Holzwirtschaft herum im Wald vorgestellt werden. Dies sind zum Teil sehr aufwendig gestaltete und von der Öffentlichkeit gern angenommene Veranstaltungen (3000 Besucher im Sept 2001). Für die je 2 Schulklassen werden jährlich 2 Waldtage durchgeführt, in denen Exkursionen und Projekte durchgeführt werden, auch „Jugend forscht“-Projekte liefen z.B. in Dermerath.

### 3.1.10 Beschwerden

Seit der letzten Inspektion sind keine Beschwerden zur Betriebsführung eingegangen.

## 3.2 Umsetzung von Auflagen (CAR's)

In diesem Abschnitt werden die „CAR's“ (corrective actions required) aufgeführt, die seit dem letzten Audit erfüllt wurden. Die bereits in dem Auditbericht 2000 als umgesetzt dargestellten CARs werden hier nicht mehr aufgeführt.

<b>CAR # 11</b>	<b>FSC Bewußtsein</b>
Einheit(en)	GStB, Forstbetrieb
Abweichung	Das Bewußtsein um den FSC in Teilen der Mitarbeiterschaft.
FSC Standard	1
Erläuterung	Um ein Waldbewirtschaftungssystem zu errichten, dass die

	Anforderungen des FSC International und des FSC Deutschland erfüllt, ist ein gewisses Bewußtsein über den FSC (Kenntnisse über die Ansprüche) erforderlich
Status	Bedingung
Anweisung	Der GStB, die Forstverwaltung oder ein Berater müssen angemessenen Informationskurse anbieten. Zumindest Forstamtsleiter und Revierleiter müssen ihre Kenntnisse / Bewußtsein dokumentieren, in dem sie an entsprechenden Kursen teilnehmen
Zeitraumen	Vor der nächsten Inspektion
Implementierung	Der GStB hat einen Trainingskurs angeboten, auch der GStB-Rundbrief informiert die Gruppenmitglieder und die Betriebsleitung. Diskussionen mit den Mitarbeitern zeigen, dass sie einen auf einem höheren Kenntnisstand bzgl. FSC sind als im Vorjahr. Die Forstämter verfügen nun über Dokumenten von der Bewerbung um bis zur Bestätigung der Mitgliedschaft, so dass sich die Förster besser mit dem FSC identifizieren können.

CAR # 13	<b>Keine oder nur unzureichende Dokumente zur standortgerechten Behandlung von gleichaltrigen Fichten-Beständen</b>
Einheit(en)	Wallenheim, Ormont, Oberscheidweiler, Niederscheidweiler, Hasborn, (Manderscheid)
Abweichung	Dokumente reichen nicht aus zu belegen, wie gleichaltrige Fichtenreinbestände in Mischbestände umgewandelt werden sollen
Standard	6.1, Leitfaden "FSC-Gruppenzertifizierung" für die Forstämter, No. 3
Erläuterung	Gleichaltrige Fichtenreinbestände können auf verschiedene weisen umgewandelt werden. Die Art der angestrebten Umwandlung in naturnähere Bestockung muss beschrieben werden und auch, ob diese Behandlung der normalen Praxis der Revierleiter entspricht.
Status	Bedingung
Anweisung	Der Gruppengesamtheit müssen schriftliche Dokumente vorliegen; Revierleiter und Gemeinden müssen dem zustimmen
Zeitraumen	Vor dem nächsten Audit
Implementierung	Einige Forstämter haben bereits entsprechende Dokumente verfasst. Das aktualisierte Dokument des GStB zu Baumarten und waldbaulicher Behandlung (Feb. 2000), das für die Gruppenmitglieder bindend ist, erübrigt im Normalfall die Verfassung eigener Dokumente für jedes einzelne Forstamt. In Ausnahmefällen (extrem viele gleichaltrige Reinbestände) wird diese Dokumentation doch auch weiter vom GStB verlangt.

<b>CAR # 18</b>	<b>Pflegliche Bestandesbodenbehandlung</b>
Einheit(en)	Alle besuchten Gemeinden
Abweichung	Der Schutz des Waldbodens ist häufig nicht ausreichend
Standard	6.5
Erläuterung	In einigen älteren Beständen fehlt die Markierung der Rückewege
Status	Bedingung
Anweisung	Markierung vor nächster Erntemaßnahme
Zeitraumen	Vor der nächsten Ernte
Implementierung	GSTB dokumentiert die Implementierung auch in Wäldern anderer Mitglieder während der internen Audits

<b>CAR # 17</b>	<b>Kontrolle von Unternehmern und Selbstwerbern</b>
Einheit(en)	Ormont, Wallesheim, (Manderscheid)
Abweichung	FSC-Anforderungen werden durch Selbstwerber und Unternehmer nicht garantiert
Standard	4.7 und 6.5
Erläuterung	Unternehmer mit Selbstwerberstatus dürfen nicht durch die Revierleiter kontrolliert werden, so dass nicht garantiert werden kann, dass sie 4.7 und 6.5 einhalten
Status	Bedingung
Anweisung	Auch in Verträgen mit „Selbstwerbern“ müssen Ansprüche des FSC genannt sein, sonst dürfen mit Selbstwerbern keine Verträge mehr geschlossen werden. GStB kündigte für Nov 2000 eine generelle Lösung an.
Zeitraumen	Vor dem nächsten Audit
Implementierung	Daun und Hillesheim legten entsprechend modifizierte Verträge vor. Manderscheid schließt zur Zeit keine Verträge mit Selbstwerbern, falls doch, dann werden modifizierte Verträge verwendet werden

<b>CAR # 19</b>	<b>Pflegliche Bestandesbodenbehandlung</b>
Einheit(en)	Alle besuchten Gemeinden
Abweichung	Der Schutz des Waldbodens ist häufig nicht ausreichend
Standard	6.5
Erläuterung	In manchen Fällen befahren Selbstwerber den Bestand
Status	Bedingung
Anweisung	Selbstwerbern muss erklärt werden, warum sie den Bestand nicht befahren dürfen
Zeitraumen	Baldmöglichst
Implementierung	Inzwischen wird verstärkt darauf geachtet. Entsprechende Maßnahmen, Hinweise und Merkblätter werden von den Revierleitern weitergegeben.

<b>CAR # 24</b>	<b>Dokumentation des internen Monitorings</b>
Einheit(en)	GStB
Abweichung	Keine oder nur wenige Informationen des internen Monitorings und dessen Ergebnisse sind verfügbar.
Standard	Skal Group Certification 2.2.4, GStB- Management-System Manual 6.4
Erläuterung	Während der Inspektion im September 2000 wurde offensichtlich, daß die Implementierung der von den CBs gesetzten CARs nicht von den CBs im Feld geprüft werden kann. Deshalb muss das während des internen Monitorings erfolgen und dokumentiert werden.
Status	Bedingung
Anweisung	Während des internen Monitorings muss die Implementierung der durch die CBs festgelegten CARs kontrolliert werden.
Zeitraumen	Nächstes internes Audit
Implementierung	Das mit der Aufnahme an die Gemeinde übergebene Dokument "Korrekturmaßnahmen und Hinweise" enthält in der Regel die CARs. Checkliste für internes Monitoring mit Bezug zu CARs. Wiedervorlage-System.

<b>CAR # 25</b>	<b>Menge des verkauften FSC-Holzes</b>
Einheit(en)	GStB
Abweichung	Es muss ständig festgestellt werden können, wieviel FSC-Holz verkauft wurde. Nicht jedes Forstamt informiert GStB, von welchen Gruppenmitgliedern FSC-Holz verkauft wurde
Standard	Skal Group certification 2.2.4, GStB-Management-System Handbuch 6.4, Skal COC 3.6
Erläuterung	Der Nachweis wird benötigt, um den Holzfluss belegen zu können und Mengennachhaltigkeit garantieren zu können
Status	Bedingung
Anweisung	Sicherstellung der Verfügbarkeit entsprechender Listen mit Namen, Daten und Mengen
Zeitraumen	Letztes Audit
Implementierung	Implementierung entsprechender Software; Mengen sind durch GStB abfragbar

<b>CAR # 26</b>	<b>Information des CB Skal über Aufnahme neuer Gruppenmitglieder</b>
Einheit(en)	GStB
Abweichung	GStB versäumte, Skal über neue Mitglieder zu informieren
Standard	Skal Group certification 2.2.1, GStB- Management-System Handbuch 6.4
Erläuterung	CBs müssen über den Stand der Mitgliedschaft informiert sein
Status	Bedingung
Anweisung	CBs sind innerhalb von 2 Monaten nach Bestätigung neuer Beitritte zu informieren
Zeitraumen	Nach jedem neuen Beitritt

Implementierung	Gemäß Absprache werden die CBs nun alle 2 Monate informiert
-----------------	---

<b>CAR # 28</b>	<b>Verwendung von Düngern in Pflanzungen für Schmuckgrün</b>
Einheit(en)	Manderscheid, GStB
Abweichung	In der Vergangenheit wurden Dünger eingesetzt, zur Zeit nicht, Einsatz ist aber für die Zukunft wieder vorgesehen
Standard	6.6
Erläuterung	Die Deutschen FSC-Richtlinien (Draft) lassen keinen Düngereinsatz zu; Gemeinden wollen darauf für Abies nobilis und andere Arten nicht verzichten. Es muss eine Lösung auf Standard-, Definitions- oder Gemeinde-Ebene gefunden werden, wenn Gemeinden in Zukunft FSC zertifiziert werden sollen. (Ausweisung als Plantage?!)
Status	Bedingung
Anweisung	a) Kein Düngereinsatz (vor möglicher Problemlösung) b) GStB: Vorschläge an Deutsche FSCArbeitsgruppe
Zeitraumen	a) vor möglicher Problemlösung kein Düngereinsatz b) bis zum nächsten externen Audit
Implementierung	Erklärung von aller Gemeinden die Mitglied sind, dass kein Dünger verwendet wird. Gemeinden die diese Erklärung nicht unterzeichnen sind noch im Aufnahmeprozess (under Evaluation) aber nicht berechtigt das FSC-logo zu benutzen oder Produkte als FSC-zertifiziert zu verkaufen.

<b>CAR # 29</b>	<b>Pestizide zur Mäusebekämpfung</b>
Einheit(en)	GStB
Abweichung	In den Vorschriften des GStB ist nicht deutlich dargelegt, wann der Ausnahmefall eintritt, der Mäusebekämpfung mit Pestiziden in Erstaufforstung zulässt, so dass CBs informiert werden müssen
Standard	6.6, Skal Group certification 2.2.1, GStB-Management-System Handbuch 6.4,
Erläuterung	Die Praxis, dass die FVA Empfehlungen auf Basis von Test-Fängen macht, wurde bisher akzeptiert. Dazu muss weiter geklärt werden, dass a. Zusätzlich die CBs vor Bekämpfung informiert werden müssen b. zusätzliche Formulierungen in den deutschen Standards bzgl der Erstaufforstungen nötig sind
Status	Bedingung
Anweisung	a. Vor Mäusebekämpfung Skal informieren b. Mit deutscher Arbeitsgruppe verhandeln, RL zu modifizieren
Zeitraumen	a. Vor Chemieeinsatz b.
Implementierung	a. in internen Richtlinien erfasst b. Wurde durch GStB angesprochen. Es erfolgte aber keine Änderung der Richtlinien.

CAR # 30	<b>Verwendung der Zertifizierungs-# auf Rechnungen, Holzzetteln und Lieferscheinen</b>
Einheit(en)	Alle Gruppenmitglieder
Abweichung	Das FSC Zertifizierungs-# erscheint nicht auf Rechnungen und Holzzetteln
Standard	Skal COC Standards Version 1.0 Punkt 3.2
Erläuterung	Um den Holzfluss nachvollziehen zu können, ist es wichtig, dass auf allen relevanten Papieren das FSC-Logo und die Skal-FMU/COC# erscheinen
Status	Bedingung
Anweisung	Für alle Papiere mit als FSC-Holz verkauftem Holz müssen die Kennzeichnungen erscheinen
Zeitraumen	Auf allen neuen Dokumenten
Implementierung	Realisiert mit der Implementation der Zertifizierungsnummer auf Lastschriften (internes Programm der Forstverwaltung) Bei Kontrollen in Manderscheid, Hillesheim und Daun ok.

CAR # 31	<b>Information des CB über Bewerbung neuer Interessenten für die Gruppe</b> analog zu CAR # 26
Einheit(en)	GStB
Abweichung	Analog zu CAR # 26 muss die Information an Skal erfolgen, dass sich neue Interessenten um die Mitgliedschaft in der Gruppe bewerben
Standard	Analog zu CAR # 26
Erläuterung	Analog zu CAR # 26 bezüglich der Bewerbungen
Status	Bedingung
Anweisung	Analog zu CAR # 26 bezüglich der Bewerbungen
Zeitraumen	Analog zu CAR # 26 bezüglich der Bewerbungen
Implementierung	Analog zu CAR ## 26: Skal wird alle 2 Monate über Stand der Bewerbungen, Anmeldungen informiert

CAR # 32	<b>Konsultation lokaler Interessensgruppen bezüglich neuer Mitgliedschaften</b>
Einheit(en)	GStB
Abweichung	Es wurde versäumt, vor der Aufnahme neuer Gruppenmitglieder die lokalen Interessensvertreter zu informieren
Standard	Skal Group Certification Standards Version1, Punkte 2.2 und 3.1
Erläuterung	Vor Bestätigung der Mitgliedschaft neuer Teilnehmer muss der GStB die Bewerbung in den örtlichen Zeitungen oder dem Mitteilungsblatt bekanntgeben, zusammen mit der Einladungen an Interessierte, diese Bewerbung zu kommentieren
Status	Bedingung
Anweisung	Sicherstellen, dass die Bewerbung und die Bitte um Kommentierung mindestens 4 Wochen vor Bestätigung der Mitgliedschaft öffentlich gemacht wird
Zeitraumen	Vor Aufnahme neuer Mitglieder
Implementierung	Text für Veröffentlichung ist erstellt, Veröffentlichungen finden

	statt
--	-------

<b>CAR # 33</b>	<b>Status der Mitgliedschaft</b>
Einheit(en)	GStB
Abweichung	Der Status der „Schlafenden Mitgliedschaft“ ist bei Skal und beim GStB vor der Ernennung zum Mitglied nicht vorgesehen. Wenn Vorbedingungen gestellt werden, müssen die erst erfüllt werden, eh ein Interessent Mitglied der Gruppe werden kann.
Standard	Skal Group Certification Standards Version1, Punkte 2.2 und 3.2
Erläuterung	Vor Anerkennung der Mitgliedschaft muss der Bewerber alle ihm gesetzten Vorbedingungen erfüllen. („Schlafenden Mitgliedschaft“ tritt nur ein, wenn Mitgliedschaften wegen neu gesetzter Verstöße vorübergehend zurrückgesetzt werden
Status	Bedingung
Anweisung	Der Term „Schlafende Mitgliedschaft“ ist vor der Ernennung zum Mitglied nicht zu verwenden
Zeitraumen	Laufend
Implementierung	Statt „Schlafende Mitgliedschaft“ wird in den relevanten Fällen durch „in der Evaluierungsphase“ verwendet

### 3.3 Empfehlungen

<b>CAR # 23</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit, Information</b>
Einheit(en)	GStB und Gemeinden
Standard	4.8
Erläuterung	Information der Öffentlichkeit trägt dazu bei, das Bewußtsein für nachhaltige Forstwirtschaft und Forst generell zu erhöhen, - dies kann auch Einfluss auf Abschussraten haben
Status	Empfehlung
Anweisung	Gemeinden und Revierleiter können Presse, Waldbegänge und den Agenda 21-Prozess als Informationswege nutzen
Implementierung	Umsetzung durch verbesserte Öffentlichkeitsarbeit GStB und der Gemeinden

### 3.4 Neue und noch nicht implementierte CARs

<b>CAR # 12</b>	<b>Einsatz von Düngern und chemischen Bioziden</b>
Einheit(en)	Niederscheidweiler
Abweichung	Einsatz von Düngern in Abies nobilis u.a. um hochwertige Schmuckkreiser zu gewinnen
Standard	6.6
Erläuterung	Der Einsatz von Düngern wird nicht ausgeschlossen
Status	Vorbedingung
Anweisung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftliche Mitteilung durch die Gemeinde, das auf unzulässige Dünger verzichtet wird (Gemeinde)</li> <li>- Schriftliche Mitteilung an Revierleiter</li> </ul>

Zeitraumen	Vor Aufnahme in die Gruppe

CAR # 14	<b>Wild / Jagd</b>
Einheit(en)	Neue Gemeinden: Berndorf, Ellscheid, Alte Gemeinden: Ormont, Wallesheim, Oberscheidweiler, Niederscheidweiler, Hasborn ?
Abweichung	Wildbestände sind sehr hoch, die natürliche Vegetation kommt ohne Zaun nicht oder nicht ausreichend
Standard	6.1
Erläuterung	Natürliche Verjüngung kommt wegen Verbißbelastung ohne technische Hilfsmittel nicht hoch
Status	Bedingung
Anweisung	Für neue Jagdpachtverträge muss der Muster-Vertrag des GStB genutzt werden.
Zeitraumen	Ende der laufenden Verträge 2003 für alte Gemeinden

CAR # 15	<b>Wild</b>
Einheit(en)	Ormont, Wallesheim, Oberscheidweiler, Niederscheidweiler, Hasborn, (Dermerath, Berndorf, Ellscheid, )
Abweichung	Wildbestände sind sehr hoch, die natürliche Vegetation kommt ohne Zaun nicht oder nicht ausreichend
Standard	6.1
Erläuterung	Natürliche Verjüngung kommt wegen Verbißbelastung ohne technische Hilfsmittel nicht hoch
Status	Bedingung
Anweisung	Jagdpächter müssen dazu gedrängt werden die geplanten Abschussraten zu erfüllen. Zum Beweis müssen sie den körperlichen Nachweis erbringen, sofern das waldbauliche Gutachten 2001 keine Verbesserung zeigt.
Zeitraumen	Nächstes Audit

CAR # 16	<b>Wild</b>
Einheit(en)	(Berndorf ), Ormont, Wallesheim,
Abweichung	Rotwildschäden sind hoch
Standard	6.1
Erläuterung	Auch in Gebieten, wo Rotwild kein Standwild ist, werden Fichten und Buchen geschält.
Status	Bedingung
Anweisung	Reduktion von Rotwildbeständen, damit keine Schältschäden mehr auftreten
Zeitraumen	Herbst 2002 für Ormont, Wallesheim, Herbst 2003 für Berndorf

CAR # 20	<b>Totholz-Mangementsysteme</b>
Einheit(en)	Ormont, Wallesheim, Oberscheidweiler, Niederscheidweiler, Hasborn, (Manderscheid ), GStB
Abweichung	Es liegt keine schriftlichen Erklärungen zum Totholzkonzept vor
Standard	6.3



Erläuterung	Um die Habitat-Qualität der Wälder zu verbessern, muss eine gewisse Anzahl alter Bäume stehend im Bestand belassen werden. Wie dieses Ziel erreicht werden soll und welche Bäume betroffen sind, muss schriftlich festgehalten werden
Status	Bedingung
Anweisung	Einführung eines Totholzkonzeptes und Überprüfung durch GStB
Zeitraumen	Nächstes Audit
Kommentar	FAL Manderscheid stellt fest, dass Vorschriften für den Staatswald die Förderung eines Totholzmanagementes verlangen, die Erstellung eines Dokumentes speziell für FSC erübrige sich daher. Dies ist nur insoweit richtig, wenn die Gemeinde sich verpflichtet, die Regelungen für den Staatswald zu übernehmen und diese Regelungen den deutschen FSC-Standards entsprechen.

<b>CAR # 21</b>	<b>Referenzflächen</b>
Einheit(en)	Alle besuchten Gemeinden
Abweichung	Referenzflächen sind noch nicht definiert
Standard	6.4
Erläuterung	Referenzflächen sollen vorrangig innerhalb des Besitzes der Gemeinden (auch, wenn < 1000 ha) liegen, falls nicht möglich, dann an anderer Stelle innerhalb der selben Wuchsbezirke (?)
Status	Bedingung
Anweisung	Festlegung von Referenzflächen und Dokumentation
Zeitraumen	Bis 2002
Kommentar	Inzwischen sind Gemeinden mit Besitz von > 1000 ha dazu gekommen, so dass die Ausweisung von Referenzflächen zwingend ist. Ausweisung ist in Arbeit aber noch nicht abgeschlossen.

<b>CAR # 27</b>	<b>Wild und Jagdpacht</b>
Einheit(en)	GStB und Gruppenmitglieder
Abweichung	Wildbestände sind sehr hoch, die natürliche Vegetation kommt ohne Zaun nicht oder nicht ausreichend
Standard	6.1, Skal 6.0
Erläuterung	Natürliche Verjüngung kommt wegen Verbissbelastung ohne technische Hilfsmittel nicht hoch, Bestandesdichte muss reduziert werden
Status	Bedingung
Anweisung	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Jagdpächter müssen darauf gedrängt werden die geplanten Abschussraten zu erfüllen. Bei weiterhin hohen Wildschäden (auf Grundlage der Verbissgutachten müssen sie zum Beweis der Vertragserfüllung den körperlichen Nachweis erbringen (siehe Jagdgesetz).</li> <li>b) Für neue Jagdpachtverträge muss der Muster-Vertrag des GStB genutzt werden.</li> <li>c) GStB muss die Bemühungen der Gemeinden dokumentieren und die Implementierung kontrollieren.</li> </ul>

Zeitraumen	a) gleich nach Erhalt der Verbißgutachten, falls diese starken Verbiss bestätigen und auch, wenn Sommerverbiss von Revierleitern als gravierend eingeschätzt wird. b) Ende der laufenden Verträge 2003 c) Bis zum nächsten externen Monitoring
Kommentar:	Verstärkter Kontakt mit Jagdpächtern Erhöhte Aufmerksamkeit auf Sommerverbiss Zusätzliche Information für die Gemeinden über die Gefahrensituation und den neuen Vertrag zu nutzen

<b>CAR # 34</b>	<b>Internes Monitoring</b>
Einheit(en)	GStB
Abweichung	In den „Besonderen Hinweisen ...“ sind Termine zur Vorlage von Dokumenten etc. genannt. Bei Nichterfüllung wurde bisher aber kein neuer Termin festgesetzt
Standard	Skal Gruppenzertifizierung 2.2.4, GStB Management-System Handbuch 6.4
Status	Bedingung
Anweisung	Bei Nichteinhaltung der Termine zur Erfüllung von Auflagen soll ein neuer Termin gesetzt werden, ggfls. Bedingung zur Vorbedingung umstufen
Zeitraumen	Nächstes internes Audit, externes Audit Sept. 2002
Bemerkung	Verbesserungen des GStB-Monitoring Systems sind laufend festzustellen; Arbeitsaufwand beim GStB wird mit wachsender Mitgliedschaft so gross, dass die Arbeit allein durch Dr.Rätz nicht mehr zu bewältigen ist (siehe Empfehlung unten)

<b>CAR # 35</b>	<b>Gespräch mit Jagdpächter</b>
Einheit(en)	GStB, Gemeinde Berndorf
Abweichung	Als Auflage im internen Monitoring gesetztes Gespräch mit dem Jagdpächter zur Einhaltung der Abschusspläne hat nicht stattgefunden
Standard	GStB-Manual, deutsche FSC-Standards
Erläuterung	Frist wurde nicht eingehalten, Sommerverbiss ist wiederholt sehr stark. Jagdpächter muss auf sein Fehlverhalten hingewiesen werden
Status	Bedingung
Anweisung	Gespräch mit Jagdpächter für Mitte März 2002 ansetzen, nachdem das Verbißgutachten im Februar 2002 fertiggestellt wurde
Zeitraumen	Bis Mitte März 2002

<b>CAR # 36</b>	<b>Einsatz von Düngern</b>
Einheit(en)	GStB (Kiesberg)
Abweichung	Einsatz von Düngern in Abies nobilis u.a. ist geplant, um hochwertige Schmuckkreiser zu gewinnen
Standard	6.6
Erläuterung	Es werden noch keine Dünger eingesetzt, dies wird aber

	angestrebt, obwohl nach aktuellen RL nicht zulässig
Status	Vorbedingung?
Anweisung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition von Dünger: Klärung mit deutscher FSC-AG, ob einmalige Startdüngung mit K/Mg-zulässig ist bzw. in Übereinstimmung mit deutschen FSC-Standards steht(GStB); Gespräch mit Dr. Schüler, FVA</li> <li>- Schriftliche Mitteilung durch die Gemeinde, das auf unzulässige Dünger verzichtet wird (Gemeinde)</li> <li>- Schriftliche Mitteilung an Revierleiter</li> </ul>
Zeitraumen	Vor nächstem Audit bzw. vor Aufnahme der Gemeinde Kiesberg

## Empfehlungen

CAR # 37	<b>Internes Monitoring</b>
Einheit(en)	GStB
Standard	Skal Group Certification 2.2.4, GStB- Management-System Manual 6.4
Erläuterung	Es zeichnet sich ab, dass mit wachsenden Zahlen der Guppenmitglieder die Monitoringarbeit vom GStB allein durch Herrn Dr. Rätz nicht mehr geleistet werden kann.
Status	Empfehlung
Anweisung	Die Beschäftigung eines weiteren Mitarbeiter für diese Tätigkeiten wird empfohlen oder ein erhöhter Zeiteanteil von Dr. Rätz für diese Arbeiten ist zu gewährleisten.

## 4. Zertifizierungs-Entscheidung

Das zweite Audit fand vor etwa einem Jahr statt. In der Zwischenzeit wurden einige CARs erfüllt und positive Entwicklungen konnten festgestellt werden. CARs, die noch nicht erfüllt wurden brauchen zum Teil einen längeren Handlungszeitraum (zB der Umgang mit Wildbesatz und Jagdpächtern).

CARs, die neu gesetzt wurden, betreffen den GStB, der einen geordneteren Umgang mit von Gemeinden nicht eingehaltenen Fristsetzungen (internes Monitoring) erarbeiten muss, oder einzelne Gemeinden. Diese CARs sind nicht so gravierend, dass sie Vorbedingungen darstellen. Der Hinweis, genügend Kapazitäten für das interne Monitoring vorzuhalten ist bedeutend. Falls dies im nächsten Jahr nicht gewährleistet ist, wird dies zu einer Bedingung oder je nach Mitgliederentwicklung auch zu einer Vorbedingung werden können.

**Der GStB wird daher für eine Verlängerung der Verleihung des FSC-Zertifikates empfohlen.**

Die generellen Kommentare des letzten Audits bezüglich der Gruppenmitglieder sind noch gültig.